

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Büro Knoblich
Heinrich-Heine-Str. 13
15537 Erkner

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de

Chemnitz, 4. März 2022

Ihr Zeichen: 21-041

Schreiben vom 09.02.2022

Stellungnahme zur Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB „Zum Lehmberg“ der Stadt Mügeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Ein Flurstücksteilbereich von 1386 m² soll aus dem Außenbereich zum Zwecke der Wohnbebauung in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich überführt werden. Das Plangebiet ist bereits von Infrastruktur und Wohnbebauung umschlossen; Schutzgebiete oder Biotope sind nicht betroffen. Im Süden grenzt eine Streuobstbrache an das Plangebiet an. Diese soll auf 700 m² reaktiviert und neu bepflanzt werden. Eine extensive Beweidung ist vorgesehen. Stehendes Totholz wird vor Ort belassen.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Der am östlichen Rand stehende Walnusssbaum befindet sich zwar außerhalb der Bauzone, sollte aber explizit zum Erhalt festgesetzt werden. Bei der Bebauung sind die Hinweise zum Baumschutz (s. Anlage) zu beachten.

Zum Pflegekonzept der zu entwickelnden Streuobstwiese geben wir folgende ergänzende Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

Im Winter:

- Kontrolle auf Wildverbiss, insbesondere bei hoher Schneelage, Schutz ggf. erneuern oder reparieren
- bei Fraßschäden durch Feldmäuse am Wurzelansatz Bandagen anbringen

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Baumschnitt bei Kern- und Steinobst in der Zeit von Januar bis zum Austrieb durchführen

Im Frühjahr:

- Kontrolle auf Wildverbiss und Befall durch Wühlmäuse, ggf. Ablenkfütterung für Wühlmäuse anlegen
- Ansitzstange für Greifvögel anbringen bei Feldmausbefall
- Neupflanzungen bewässern, falls das Frühjahr zu trocken ist

Im Sommer:

- Veredelungsstelle immer freihalten
- Kontrolle auf Einschnürung durch den Anbindestrick
- Hochschießende Gräser und Kräuter nahe am Stamm entfernen. Die Baumscheibe ggf. mulchen
- Bei anhaltender Trockenheit werden Neupflanzungen bewässert
- Seitenaustriebe am Stamm und Wurzelaustriebe abschneiden

Im Herbst:

- Kontrolle auf tierische Schädlinge, ggf. Mulchdecke auf der Baumscheibe entfernen
- Schnitt auf der Wiese zu Reisighaufen stapeln, um Winterquartiere für Igel und Co zu schaffen
- ggf. Nistkästen reinigen und neue Nistkästen anbringen

Mit verBUNDenen Grüßen

A. Gaisbauer

Almut Gaisbauer
komm. Landesgeschäftsführerin

Anlage: Baumschutz auf Baustellen